

## ZUR REZEPTION DER MESOPOTAMISCHEN KEILSCHRIFT IM HETHITISCHEN ANATOLIEN

HORST KLENGEL\*

Im folgenden sollen einige historische Überlegungen zum Problem der Schriftübernahme im hethitischen Anatolien und der Zwecksetzung des hethitischen Schriftgutes vorgetragen werden. Dabei ist es notwendig, jeweils einige Aspekte der Textüberlieferung ins Gedächtnis zu rufen, die für sich genommen-wohlbekannt sind. Insgesamt sollen sie aber der These als Stütze dienen, daß das keilschriftethitische Schrifttum vorrangig dazu beitragen sollte, die Macht der Dynastie zu erhalten und den Staat zu verwalten<sup>1</sup>.

1. Die Bisher ältesten schriftlichen Zeugnisse, die in Anatolien entdeckt wurden, stellen bekanntlich die altassyrischen Keilschrifttexte dar. Sie waren den assyrischen Kaufleuten ein Mittel ihrer Geschäftsführung, wurden gelegentlich aber auch von den einheimischen anatolischen Fürsten zur schriftlichen Kommunikation untereinander benutzt.<sup>2</sup> Letzteres kann aber kaum als ein Indiz dafür verwendet werden, daß die Schriftlichkeit in Form der altassyrischen Schrift und Sprache in größerem Maße Eingang bei der eingesessenen Bevölkerung gefunden habe. Die Hauptmasse der altassyrischen Texte stammt aus Schicht II des Kārum von Kaneš und datiert damit aus dem späten 20. und frühen 19. Jh. v. Chr.<sup>3</sup> Für diese Zeit dürfen wir auf Grund einiger Personen- und Ortsnamen sowie vereinzelter Wörter bereits mit der Anwesenheit einer hethi-

\* Prof. Dr. Horst KLENGEL, Akademie der Wissenschaften der DDR ZI, Alte Geschichte und Archäologie, Keipziger Str. 3-4 Berlin 1086, GERMANY.

<sup>1</sup> Erste Gedanken zu dieser Thematik wurden im Vortrag "Die Keilschriftarchive von Boğazköy: Probleme der Textüberlieferung und der historischen Interpretation" geäußert, gehalten am 23. April 1987 in der Klasse Literatur-, Sprach-, Geschichts- und Kunswissenschaften der Akademie der Wissenschaften der DDR.

<sup>2</sup> Vgl. K. Balkan, Letter of King Anum-hirbi of Mama to King Warshama of Kanish, Ankara 1957. Zur Lesung des Namens des Kaneš-Königs als Warsuma vgl. V. Donbaz in diesem Band.

<sup>3</sup> So nach der sog. mittleren Chronologie. Zur Datierung der Kaneš-Texte vgl. zuletzt K.R. Veenhof, Limu of the Later Old Assyrian Period and Mari Chronology: MARI 4 (1985) 191 ff., sowie in diesem Band.

tisch sprechenden Bevölkerung in Anatolien rechnen.<sup>4</sup> Daß sich diese selbst der mesopotamischen Keilschrift bedient hätten, ist daraus nicht unmittelbar abzuleiten. Als ältestes in einer indoeuropäischen Sprache, d.h. in Hethitisch abgefaßtes Schriftzeugnis gilt immer noch die Vorlage des *Anitta*-Textes, der in seiner frühesten Niederschrift aus dem 17. Jh. auf uns gekommen ist.<sup>5</sup> Das läßt sich allerdings nur unter der Voraussetzung aufrechterhalten, daß der auf einer Tafel<sup>6</sup> am Tor angebrachte oder von einer Tafel dort immer wieder zu verlesende Text<sup>7</sup> tatsächlich in Keilschrift und in hethitischer Sprache abgefaßt worden ist. Hinsichtlich Schrift und Sprache der Vorlage des überlieferten *Anitta*-Textes gehen die Meinungen noch auseinander;<sup>8</sup> für die Verwendung der mesopotamischen Keilschrift zur Auffassung eines hethitischen Textes während der Periode der altassyrischen Handelsniederlassungen (Schichten Kārum Kanesh II und I B) steht der schlüssige Beweis jedenfalls noch aus.

2. Die Herausarbeitung eines althethitischen Schriftduktus hat in den letzten Jahren zur Zusammenstellung einer Reihe altreichszeitlicher Nie-

<sup>4</sup> Zur Problematik vgl. auch G. Steiner, *The Role of the Hittites in Ancient Anatolia*. IES 9 (1981) 155 f.

<sup>5</sup> E. Neu, *Der Anitta-Text* (StBoT 18), Wiesbaden 1974, 134 f.

<sup>6</sup> Der überlieferte Text verwendet das akkad. Lehnwort *tuppi-*, wobei der Kontext unterstreichen dürfte, daß tatsächlich eine Tontafel gemeint ist. Das allerdings paßt kaum zu einer Anbringung am oder im Tor, wie sie E. Neu (StBoT 18, 1974, 25 f.) für möglich hält.

<sup>7</sup> In letzterem Sinne G. Steiner, *Struktur und Bedeutung des sog. Anitta-Textes*: OA 23 (1984) 53 ff. Das entscheidende Verbum am Ende von Z. 33 ist nicht erhalten. Erkennbar sind, wie eine erneute Kollation des Originals (VAT 7479) bestätigte, nur ein Winkelhaken und ein senkrechter Keil. Entgegen den Ergänzungsvorschlägen von E. Neu (StBoT 18, 1974, 25 f.), die einen Platz der Tafel im oder am Tor bedeuten würden, möchte G. Steiner (OA 23, 1984, 68) hier akkad. *s /i-la-as-si-sa/* lesen, „immer wieder laut vorlesen“. Das würde das Problem der Anbringung einer zerbrechlichen Tontafel am Tor beseitigen, doch erscheint die Verwendung einer akkad. Verbalform (sonst im Text außer dem einlindenden *qibima* nur *elge*) belegt in diesem Zusammenhang nicht überzeugend.

<sup>8</sup> Vgl. dazu zuletzt G. Steiner (OA 23, 1984, 54 und 67) und die dort genannte Literatur. Die Argumente für und wider eine Auffassung der Vorlage des überlieferten *Anitta*-Textes in hethitischer Sprache müssen sich noch weitgehend auf Hypothesen stützen. Wenn man davon ausgeht, daß die Bevölkerung zumindest in Neša und Kuššara während der letzten Phase der altassyrischen Handelsniederlassungen bereits vorrangig das Hethitische benutzte, würde dem ein entsprechend abgefaßter Text Rechnung getragen haben; vgl. zur historischen Situation zuletzt T.R. Bryce, *A Suggested Sequence of Historical Developments in Anatolia during the Assyrian Colony period*: AoF 12 (1985) 259 ff. Das würde, falls die Niederschrift in der seit der Zeit Hattušilis I. auf uns gekommenen Schriftart fixiert wurde, allerdings einschließen, daß bereits *Anitta* (bzw. sein Vater Pitana) engeren Kontakt zum nordsyrischen Raum hatte (vgl. dazu unten Anm. 14).

derschriften geführt.<sup>9</sup> Dadurch können hethitische Texte originalschriftlich bis in die Regierungszeit Hattušilis I. zurückverfolgt werden.<sup>10</sup> Die ältesten Textzeugnisse datieren somit aus einer Zeit, in der die hethitische Macht über den Taurus bis nach dem nördlichen Syrien ausgedehnt wurde.<sup>11</sup> Man darf wohl davon ausgehen, daß dabei auch die Kenntnis einer nordsyrischen Variante der syllabischen mesopotamischen Keilschrift erlangt wurde, wie sie für den syrischen Raum etwa in den Texten von Alalah Schicht VII (18./17. Jh.) vorliegt.<sup>12</sup> Die Übernahme dieser Schriftart, die dann zur Aufzeichnung auch des Hethitischen benutzt wurde, könnte in jener Periode erster Hethitischer Machtentfaltung erfolgt sein.<sup>13</sup> Zu verweisen wäre in diesem Zusammenhang darauf, daß Hattušili I. Götterstatuen und deren Kult aus Nordsyrien nach Anatolien verbringen ließ. Zudem befand sich die monarchische Gewalt in Hatti noch in ihrer Entwicklung und war nicht unangefochten. Ob schon Pitana, der Vater des *Anitta*, den Taurus in Richtung Syrien überquert hat und dann den nordsyrischen Keilschrifttyp samt einigen Schreibern nach Anatolien brachte,<sup>14</sup> ist nicht zu belegen. In Anbetracht der Bedeutung, die Hattušili

<sup>9</sup> Entsprechende paläographische Kriterien sind von Chr. Rüster und E. Neu in StBoT 20 und 21 (Wiesbaden 1972 und 1975) zusammengestellt worden. Zur Problematik der Zuordnung eines Textes zum „Althethitischen“ vgl. F. Starke, *Die Funktionen der dimensionalen Kasus und Adverbien im Althethitischen* (StBoT 23), Wiesbaden 1977, 6 ff.

<sup>10</sup> Dazu gehört vielleicht auch die in Inandik entdeckte Landschenkungskunde, s. K. Balkan, *Eine Schenkungsurkunde aus der althethitischen Zeit, gefunden in Inandik 1966, Ankara 1973, 72 ff.* Vgl. dazu E. von Schuler, *Landschenkungsurkunden*: RIA VI/5-6 (1983) 468 f.

<sup>11</sup> Diese Ereignisse haben in der Überlieferung zunächst einen hervorragenden Platz eingenommen; s. dazu H. Otten, *Aetiologische Erzählung von der Überquerung des Taurus*: ZA 55 (1962) 156 ff. Für die bilingual Hattušili I. (CTH 4) ist bislang vorläufig auf H. Otten (MDOG 91, 1958, 75 ff.) sowie F. Imparati/Cl. Saporetti (*Studi Classici e Orientali* 13 und 14, 1964/5) zu verweisen. Zur Auseinandersetzung mit dem nordsyrischen Halap vgl. die von C. Kühne, *Bemerkungen zu kürzlich edierten hethitischen Texten*: ZA 62 (1972) 242 ff., besprochenen *Jarimlim*-Fragmente.

<sup>12</sup> Die für Hattušili I. anzunehmende Präsenz in Alalah (cf. seine Bilinguis CTH 4) sei hier wenigstens notiert; ob die im archäologischen Befund Alalahs für etwa diese zeit nachweisbare Zerstörung der Stadt auf Hattušili zurückzuführen ist, bleibt in diesem Zusammenhang sekundär.

<sup>13</sup> So zuletzt auch G. Steiner auf der 34. *Rencontre Assyriologique* in Istanbul 1987 (s. diesen Band).

<sup>14</sup> E. Neu, *Der Anitta-Text* (StBoT 18), Wiesbaden 1974, 135. Ein Feldzug des Pitana, der über eine Paßstraße des Adlur-Gebirges bis Nordsyrien führte, ist bislang nur Vermutung. Und selbst dann müßte noch dahingestellt bleiben, ob eine Rezeption der Keilschrift zur Aufzeichnung des hethitischen zu dieser Zeit erfolgte.

der Überquerung des Taurus und der Eroberung von Teilen Nordsyriens beigemessen hat, erscheint eine solche Aktion des Pithana fraglich. Klarheit könnten vielleicht Ausgrabungen in Kussar<sup>15</sup> schaffen-vorausgesetzt daß Pithana seine Taten schriftlich fixieren ließ. Zunächst bietet sich die Zeit Hattušilis I. als Periode der Schriftrezeption an.<sup>16</sup>

3. Bekanntlich war die Keilschrift nicht die einzige Schriftart, die im 2. Jahrtausend in Anatolien verwendet wurde. Die sog. Hethitischen Hieroglyphen, besser als Bildluwisch zu bezeichnen, können wohl als eine eigene anatolische Entwicklung betrachtet werden,<sup>17</sup> auch wenn im Einzelfall fremde Vorbilder nicht ganz auszuschließen sind. Das früheste Zeugnis für diese bildhafte Schrift datiert bisher aus der Mitte des 2. Jahrtausends; darmit ist nichts über das wirkliche Alter des Bildluwischen ausgesagt. Denn als Schriftträger diente wohl auch ein vergängliches Material, insbesondere Holztafeln. Anders als bei der Keilschrift handelte es sich nicht um einen kulturellen Import, und man darf vielleicht davon ausgehen, daß die Kenntnis des Bildluwischen im hethitischen Anatolien weiter verbreitet war als die der Keilschrift. Überliefert ist das Bildluwische durch Felsinschriften -keilinschriftliche Felsinschriften sind bislang nicht bekannt- und Inschriften auf Stempelsiegeln;<sup>18</sup> die Namenskartuschen figürlicher Bildwerke zeigen ebenfalls durchweg bildluwische Schriftzeichen. In diesem Zusammenhang sind auch die roh eingeschlagenen Schreibernamen von Interesse, die auf Mauerblöcken nahe einem Torturm im Bereich des Tempels I der Altstadt bzw. An der Südecke des Tempelbezirks entdeckt wurden.<sup>19</sup> Sie informierten offenbar das Publikum, daß hier

<sup>15</sup> Zur Lage von Kuşsara "südlich von Sivas" vgl. M. Forlanini - M. Marazzi, Atlante Storico del Vicino Oriente antico, Fasc. 4-3, Roma 1986, sowie – für eine Ansetzung an der Stelle von Alişar ca. 100 km südöstlich Boğazkale – A. Ünal, Kuşsara; RIA VI/5-6 (1983) 379 ff.

<sup>16</sup> Zum bewußten Anschluß an mesopotamische Traditionen, der mit dieser Schriftübernahme in Verbindung stand, vgl. G. Steiner (in diesem Band).

<sup>17</sup> Vgl. E. Laroche, Hieroglyphen, hethitische: RIA IV/4-5 (1975) 399 (mit Zurückhaltung gegenüber Ansetzungen des Alters des Bildluwischen vor der Mitte des 2. Jahrtausends) sowie D. Hawkins, Writing in Anatolia: imported and indigenous systems: World Archaeology 17 (1986) 363 ff.

<sup>18</sup> Vgl. jetzt die Zusammenstellung bei Cl. Mora, La glittica Anatolica del II Millennio A.C.: Classificazione tipologica. I: I sigilli<sup>a</sup> iscrizione geroglifica (Studia Mediterranea, 6), Pavia 1987.

<sup>19</sup> K. Bittel, Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Boğazköy im Jahre 1956. Untersuchungen in der Altstadt: MDOG 89 (1957) 17 ff.; H. Otten, in: K. Bittel u.a., Boğazköy V. Funde aus den Grabungen 1970 und 1971, Berlin 1975, 16 ff.-K. Bittel, Anatolica:

Gelegenheit war, Schriftstücke für den kultischen oder säkularen Gebrauch in Bildluwisch anfertigen zu lassen<sup>20</sup>. Auch das könnte, falls diese Interpretation zutrifft, dafür sprechen, daß das Bildluwische ein größeres Publikum anzusprechen vermochte als das Keilschriftethitische. Davon ist wohl auch Šuppiluliuma II./Šuppilulijama ausgegangen, als er den bildluwischen Text über die Taten seines Vaters Tuthalija an einer verkehrsreichen Stelle des Stadtgebietes von Hattuša anbringen ließ (Nişantaş-Inschrift).<sup>21</sup> Nach dem Zusammenbruch des hethitischen Staates im frühen 12. Jh. fand offensichtlich auch der Gebrauch der Keilschrift in Anatolien ein Ende. Bislang ist jedenfalls diese Schriftart weder auf Stein- denkmalen noch auf Ton aus den nachfolgenden Jahrhunderten überliefert. Anders das Bildluwische, das noch bis etwa 700 v.Chr. verwendet wurde. Inschriften auf Bleistreifen, wie sie in Kululu bei Kayseri sowie in Assur entdeckt wurden und Briefe bzw. Wirtschaftsnotizen darstellen – wobei das Schreiben auf Blei bereits für die hethitische Großreichszeit nachzuweisen ist<sup>22</sup> – dürfen darauf hinweisen, daß das Bildluwische im täglichen Leben noch eine gewisse Rolle gespielt hat.<sup>23</sup>

4. Für die hethitischen Keilschrifttexte ist nach wie vor Boğazköy/Hattuša der bedeutendste Fundplatz, d.h. die Residenz der Großkönige von Hatti. Die Ausgrabungen, die hier seit 1906 durchgeführt werden, ha-

Festschrift Heinrich Otten, Wiesbaden 1973, 26 ff., hat noch einmal zu diesen sog. Graffiti Stellung genommen und betont, daß das Bildluwische offensichtlich auch für bestimmte kurzfristige Verlautbarungen verwendet wurde. M. Marazzi, Die Hieroglypheninschrift am Löwentor von Boğazköy. Diskussionsbeitrag: OA 25 (1986) 51, verweist auf die Anbringung der "eingepunzten" bildluwischen Inschriften an Stellen "in günstiger Lage oder kultureller Bedeutung".

<sup>20</sup> So schon K. Bittel (MDOG 89, 1957, 19), der in diesen Namensinschriften eine Art Firmenschild von Schreibern sah, das die Anfertigung von Schriftstücken in Bildluwisch anzeigen sollte.

<sup>21</sup> Zuletzt dazu P. Neve, in: Hattuscha-Information, Oberstadt/Felsanlagen (1985): "Daß er (d.i. Šuppiluliuma II.) dafür diese Stätte wählte, dazu im Zusammenhang mit einem monumentalen Bauwerk, das anscheinend auch noch Teile des Vorgeländes mit einbezog, ist ohne weiteres erklärbar. Denn sie liegt nicht nur an der Hauptstraße, sondern auch an der Nahtstelle zwischen dem Palastbezirk Büyükkales und dem Tempelviertel der Oberstadt, das heißt jenen Bereichen der Hauptstadt, die ihren entscheidenden Ausbau und ihre endgültige Ausgestaltung im wesentlichen Tuthalija IV. verdanken".

<sup>22</sup> K. Bittel, Vorläufiger Bericht über die Ergebnisse der Ausgrabungen in Boğazköy im Jahre 1937: MDOG 76 (1938) 18.

<sup>23</sup> Vgl. dazu D. Hawkins; World Archaeology 17 (1986) 368, der daraus schließt, "that the script did continue in use for everyday documents presumably written on perishable materials thus not surviving".

ben inzwischen die verschiedenen Areale des Stadtgebietes genauer untersucht. Dabei hat sich der ausgeprägte Residenz- und Kultstadtcharakter Hattušas nunmehr auch für die Oberstadt bestätigt, zumindest für die Großreichszeit.<sup>24</sup> Die Tontafelfunde verteilen sich jetzt auf alle drei Hauptbereiche des Stadtgebietes: die Unterstadt mit dem Tempel I und dem sog. Haus am Hang, Büyükkale und den Nordhang dieser Burg, auf den bei der Zerstörung des Gebäudes E ein Teil der dort befindlichen Archive herabstürzte, sowie die Oberstadt mit ihren zahlreichen Tempeln und zugehörigen Bauwerken. Alle Texte lassen sich direkt oder indirekt mit dem Charakter Hattušas als Königsresidenz und Sitz der Staatsverwaltung in Verbindung bringen. Das trifft auch für die außerhalb von Boğazköy entdeckten hethitischen Keilschrifttafeln zu, d.h. aus Maşat/Tapikka, Alacahöyük, ferner aus Aşana/Alalah, Ras Samra/Ugarit und Meskene/Emar sowie el-Amarna/ Ahetaton bekanntgewordenen Texte. Sie stammen zum Teil unmittelbar aus der großköniglichen Kanzlei.<sup>25</sup> Damit stellt sich die Frage, inwieweit überhaupt außerhalb der Sphäre der königlichen Verwaltung bzw. außerhalb von Hattuša in Anatolien mit einer Verwendung der Keilschrift zu rechnen ist. Eine sichere Antwort kann noch nicht gegeben werden; man darf jedoch zumindest davon ausgehen, daß der Gebrauch der Keilschrift als Mittel der Kommunikation und Tradition im hethitischen Kleinasiens sehr begrenzt war.

5. Die Verschiedenartigkeit der aus Boğazköy überlieferten Textgattungen könnte leicht über die grundsätzliche Einheit hinsichtlich ihrer Zwecksetzung hinwegtäuschen. Der Bezug zu Herrschaftsausübung und Staatverwaltung wird vor allem bei den historischen bzw. historiographischen Texten deutlich, selbst wenn sie später eine literarische Ausformung erhielten. Sie dokumentieren die Herausbildung und die Expansion hethitischer Macht, reflektieren aber zugleich die hethitische Auffassung vom

<sup>24</sup> Vgl. P. Neve, Die Ausgrabungen in Boğazköy-Hattuša 1984: Archäologischer Anzeiger 1985, 348: Somit aber ergeben sich Aspekte, die die Hauptstadt der Großreichszeit – im Gegensatz zu ihrem althethitischen Vorgänger – als einen vorwiegend repräsentativen und kultischen Zweckort erscheinen lassen, in dem normales städtisches Leben keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle spielte".

<sup>25</sup> L. Jakob (Rost), Die außerhalb von Boğazköy gefundenen hethitischen Briefe: MIO 4 (1956) 328 ff., ferner S. Alp, Die hethitischen Tontafelentdeckungen auf dem Maşat-Höyük. Vorläufiger Bericht: Belleten 44 (1980) 25 ff. Vgl. die Übersicht bei H.G. Güterbock, A religious text from Maşat: Anadolu Araştırmaları/Jahrbuch für kleinasiatische Forschung X (Gedenkschrift B. Alkum) 205.

Königtum und dessen staatserhaltender Funktion.<sup>26</sup> Die Rechtstexte lassen sich hier zum Teil mit einordnen, da sie die Ersetzung gewohnheitsrechtlicher, d.h. in ihrem Ursprung vorstaatlicher Normen durch staatliches Recht erkennen lassen, dessen Wahrer der Großkönig war. Die Überlieferungen aus dem Bereich praktischer Rechtsübung stehen gleichfalls in engem Zusammenhang mit der großköniglichen Gewalt und Staatsverwaltung.<sup>27</sup> Hethitische Verwaltungspraxis manifestiert sich unmittelbar in einer Reihe von Wirtschafts- und Inventartexten, sie "bezeugen ausschließlich die Tätigkeit offizieller Institutionen, die wir nach den Aufbewahrungsarten der Texte etwa als Rechnungshof der Krone bzw. des Tempels bezeichnen können. Nur für solche Einrichtungen waren sie bestimmt, und nur ihnen dienten sie".<sup>28</sup> Die Landschenkungsurkunden, in denen Dienste für die Krone honoriert oder für die Zukunft gesichert werden sollten,<sup>29</sup> wären hier zuzuordnen. In ihrem Formular könnten sie zudem auf das nordsyrische Entlehnungsgebiet der Schrift weisen.<sup>30</sup> Die religiöskultischen Texte, d.h. die Hauptmasse der aus den Archiven Hattušas auf uns gekommenen Schriftzeugnisse, lassen sich ebenfalls in eine Verbindung zur Erhaltung und Verwaltung des Staates bringen. Hier ist zunächst zu berücksichtigen, daß im hethitischen Anatolien die Tempel und ihr Personal in das System königlicher Herrschaftsausübung integriert waren und teilweise unmittelbar eine Funktion in der Staatsverwaltung hatten.<sup>31</sup> Vor allem aber ist auf die hethitische Auffassung vom Königtum zu

<sup>26</sup> Vgl. F. Starke, Ḫalmašuitt im Anitta-Text und die hethitische Ideologie vom Königtum: ZA 69 (1979) 47 ff.; ders Labarna: RIA VI/5-6 (1983) 404 ff.

<sup>27</sup> R. Werner, Hethitische Gerichtsprotokolle (StBoT 4), Wiesbaden 1967. Es handelt sich im wesentlichen um den Palast bzw. Palastpersonal betreffende Prozesse. Vgl. auch die Zusammenstellung von Beispielen der hethitischen Rechtspraxis bei R. Haase, Texte zum hethitischen Recht. Eine Auswahl, Wiesbaden 1984.

<sup>28</sup> Jana Siegelová, Hethitische Verwaltungspraxis im Lichte der Wirtschafts- und Inventardokumente, I, Prag 1986, 11.

<sup>29</sup> Überblick bei E. von Schuler, Landschenkungsurkunden: RIA VI/5-6 (1983) 468 ff., für Bearbeitungen s. vor allem K.K. Riemschneider, Die hethitischen Landschenkungsurkunden: MIO 6 (1958) 321 ff.; K. Balkan, Eine Schenkungsurkunde aus der althethitischen Zeit gefunden in Inandik 1966, Ankara 1973.

<sup>30</sup> H. Otten, Das hethitische Königshaus im 15. Jahrhundert v. Chr. Zum Neufund einiger Landschenkungsurkunden in Boğazköy: Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 123 (1987) 33. Die Edition der neuen Urkunden soll in KBo XXXII erfolgen.

<sup>31</sup> H. Klengel, Zur ökonomischen Funktion der hethitischen Tempel: SMEA 16 (1975) 181 ff.

verweisen, wie sie — zumindest in offizieller Lesart — in einer Reihe von Texten reflektiert wird.<sup>32</sup> Aus ihr leitet sich die unbedingte Notwendigkeit eines bis ins Detail den Vorschriften entsprechenden und zur vorgesehenden Zeit erfolgenden Kultvollzuges durch den Herrscher bzw. das Herrscherpaar ab. Der Fortbestand nicht nur der Dynastie, sondern des gesamten staatlichen Gemeinwesens wurde davon abhängig gemacht. Die offensichtlich wachsende Kompliziertheit der religiösen Riten machte ihre schriftliche Fixierung notwendig; ihre praktische Anwendung wurde immer mehr zu einem Privileg derer, die Zugang zu den Archiven hatten. In letzter Konsequenz trug das dazu bei, die Position des Großkönigs als höchster Repräsentant des Staates auch im Kult abzusichern. Gebete und Gelübde, obwohl zugleich Zeugnisse einer persönlichen Frömmigkeit, wurden durch ihre offizielle Niederschrift und Archivierung wie Schriftgut der staatlichen Verwaltung behandelt.

6. Unter dem Aspekt der Zwecksetzung hethitischer Schriftlichkeit ist schließlich von Interesse, was in dem uns überlieferten Material fehlt. Hier wären zunächst die privaten Rechts- und Wirtschaftsurkunden zu erwähnen, deren Absenz bereits durch den Charakter der Archive von Hattuša erklärt werden könnte. Vielleicht darf man davon ausgehen, dass diese Textgruppe, die im zeitgleichen Mesopotamien so umfangreich vertreten ist, weder innerhalb von Hattuša noch in einem anderen Zentrum des Hattistaates erwartet werden kann. Das wäre bereits der Fall, wenn Texte dieser Art auf vergänglichen Schrifträgern, also nicht auf Tontafeln niedergeschrieben wurden. Für keilschriftliche Aufzeichnungen waren die aus den Texten bekannten Holztafeln nur geeignet, wenn sie mit Wachs beschichtet wurden. Wahrscheinlich aber wurden solche Tafeln nur für Notizen verwendet, die dann bald gelöscht oder auf Ton übertragen wurden. Eher ist an wirtschaftliche Notizen in Bildluwisch zu denken, soweit diese Schrift überhaupt flexibel genug war, um kompliziertere Inhalte adäquat festzuhalten. Die Verwendung der mesopotamischen Keilschrift für Rechts- und Wirtschaftsurkunden der Sphäre außerhalb von Palast und Tempel darf jedenfalls angezweifelt werden. Offensichtlich hat man ihrer dort

<sup>32</sup> Vgl. die in Anm. 26 genannten Beiträge von F. Starke sowie H.M. Kümmel, *Die Religion der Hethiter: Theologie und Religionswissenschaft*, Darmstadt 1973, 79 ff. Zu beachten ist der dort S. 76 gegebene Hinweis, dass die mythischen Erzählungen aus altanatolisch-protohethitischer Tradition ohne Ausnahme in Rituale bzw. magische Texte eingebunden sind. Das berührt die Frage, inwieweit Texte auf Grund ihres Inhalts oder ihrer Form zur "Literatur" zu stellen sind bzw. wie weit bei ihnen jeweils eine bestimmte "praktische" Zwecksetzung angenommen werden kann.

nicht bedurfte; denn nach dem — zugegebenermaßen wenigen — was wir über die Wirtschaft des bronzezeitlichen Anatolien wissen, erscheint es durchaus möglich, daß man bei privaten Transaktionen und rechtlichen Beziehungen mit einer mündlichen Absprache vor Zeugen auskam.

Auffällig ist ferner das Fehlen mathematisch-naturwissenschaftlicher Texte. Was an Aufzeichnungen medizinisch-therapeutischen Inhalts überliefert ist, sind meist Übersetzungen aus dem Akkadischen.<sup>33</sup> Ohne hier darauf eingehen zu können, inwieweit überhaupt von einer eigenständigen Entwicklung naturwissenschaftlicher und medizinischer Kenntnisse im hethitischen Anatolien die Rede sein kann — die Heilkunde am großköniglichen Hof dürfte stark von babylonischen und ägyptischen Ärzten beeinflußt worden sein<sup>34</sup> — muß doch die Frage gestellt werden, ob eine Verschriftlung der zweifellos vorhandenen praktischen Erfahrungen auf diesen Gebieten erwartet werden darf. In die hier postulierte Zwecksetzung der aus Boğazköy/Boğazkale auf uns gekommenen Texte sind sie jedenfalls kaum einzupassen. Das kann im übrigen auch für die Weisheitstexte gelten, die in Hattuša nicht zu einer Ausprägung als eigne Literaturgattung gelangten<sup>35</sup>.

Nach dem, was hier zur zeitlichen wie räumlichen Eingrenzung sowie zur inhaltlichen Bestimmung der Boğazköy-Texte skizziert wurde, dürfte die enge Bindung der Keilschriftverwendung im Hattistaat an die Königserrschaft und die praktische Staatsverwaltung deutlich geworden sein. Die syllabische mesopotamische Keilschrift wurde zu einem Zeitpunkt aus dem nördlichen Syrien übernommen, als es nicht vorrangig wirtschaftliche, sondern politische (d.h. dynastische) Erwägungen als nützlich erschienen ließen. Ohne die Schrift bei der Rezeption zu verändern oder dann wesentlich weiterzuentwickeln, wie das bei der Adaptation fremder Schriftarten anderenorts nachweisbar ist, wurde sie auf verschiedene neue Inhalte angewendet, ohne dabei ihre ursprüngliche und eigentliche Zwecksetzung aufzugeben. Sie verschwand aus dem Gebrauch zusammen mit dem Herrschaftssystem, in dem sie ihre Funktion hatte.

<sup>33</sup> C. Burde, *Hethitische medizinische Texte* (StBoT 19), Wiesbaden 1974; vgl. H.G. Güterbock, *Hittite Medicine: Bulletin of the History of Medicine* 36 (1962) 109 ff.

<sup>34</sup> E. Edel, *Ägyptische Ärzte und ägyptische Medizin am hethitischen Königshof*, Opladen 1976; G. Beckman, *Mesopotamians and Mesopotamian learning at Hattuša*: JCS 35 (1983) 97 ff.

<sup>35</sup> Vgl. E. von Schuler, *Literatur bei den Hethitern*: RIA VII/1-2 (1987) 66 ff., insbesondere S. 75.